

„Wir brauchen keine Lanz-Talkshows“

An der Uni Regensburg diskutierten Experten über den Programmauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und Konflikte mit Privaten und Presse.



37,2 Prozent der Zuschauer schalteten 2012 im Tagesdurchschnitt ARD, ZDF und die Dritten ein. Foto: dpa

Von Louisa Knobloch, MZ 15.11.2013

Regensburg. „Verbotene Liebe“, „In aller Freundschaft“ und als Höhepunkt die Bambi-Verleihung: Wer am Donnerstag die öffentlich-rechtlichen Sender einschaltete, bekam nur wenig Gehaltvolles zu sehen, fand Prof. Dr. Gerrit Manssen. Der Rechtswissenschaftler moderierte am Freitag an der Universität das 4. Regensburger Symposium zum Recht der Informationsgesellschaft. „Verfehlt der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinen Programmauftrag?“ lautete der Titel. „Nein“, sagte Dr. Michael Kühn, Bevollmächtigter des ARD-Vorsitzenden. Unterhaltung zähle ebenso zum Programmauftrag wie Information, Kultur und Bildung.

Diskussion um das Medienangebot

Kühn verwies auf die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für die Demokratie. „Bürger sind nur demokratiefähig, wenn sie umfassend informiert sind.“ Die Finanzierung durch den Rundfunkbeitrag sei notwendig, um die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit der Sender sicherzustellen. Rund 6,5 Milliarden Euro kommen so zusammen.

Der Geschäftsführer des Verbands Privater Rundfunk und Telemedien, Claus Grewenig, beklagte dagegen den gestiegenen Wettbewerbsdruck. Die privaten Sender müssten sich nicht nur gegen die Öffentlich-Rechtlichen mit ihrer stabilen Finanzierung behaupten, sondern zunehmend auch gegen Onlineangebote wie YouTube, Lovefilm oder Watchever. Grewenigs Ansicht nach sollten sich die öffentlich-rechtlichen Sender mehr auf die Bereiche Information, Kultur und Bildung konzentrieren. „Unterhaltung sollte nicht dominieren.“

Dr. Christoph Fiedler vom Verband Deutscher Zeitschriftenverleger kritisierte die Ausweitung des digitalen Medienangebots der öffentlich-rechtlichen Sender. Angebote wie die Tagesschau-App seien presseähnlich. „Der Markt wird verfälscht, wenn solche staatlich zwangsfinanzierten Medien dort neben privatwirtschaftlich organisierten Medien agieren.“ Der öffentlich-rechtliche Rundfunk müsse publizistisch konkurrenzfähig bleiben, sagte dagegen Kühn. „Man darf ihn nicht vom Online-Bereich ausschließen.“

Der Medienrechtler Prof. Dr. Jürgen Kühling beleuchtete die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich des Programmauftrags der öffentlich-rechtlichen Sender. In den vergangenen Jahrzehnten sei da ein „Rechtsprechungsgebäude“ entstanden, dem mittlerweile jedoch das Fundament abhandengekommen sei.

Klage gegen den ZDF-Staatsvertrag

Das Bundesverfassungsgericht müsse nicht nur ein Marktversagen im Rundfunk-Bereich, sondern auch ein Staatsversagen im Blick haben, so Kühling. Derzeit verhandelt das Gericht über eine Klage gegen den ZDF-Staatsvertrag. Die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Hamburg bemängeln, dass im Fernseh- und Verwaltungsrat des Senders zu viele Vertreter des Staates sitzen. „Ich halte diese Besetzung der Aufsichtsgremien für verfassungswidrig und hoffe, dass das Bundesverfassungsgericht das ebenso sieht.“

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk müsse sich die Frage stellen, wie man die Masse der Zuschauer mit anspruchsvollem Fernsehen erreichen könne. „Wir brauchen mehr Formate wie ‚Unsere Mütter, unsere Väter‘, weniger Champions League und ganz bestimmt keine Lanz-Talkshows.“